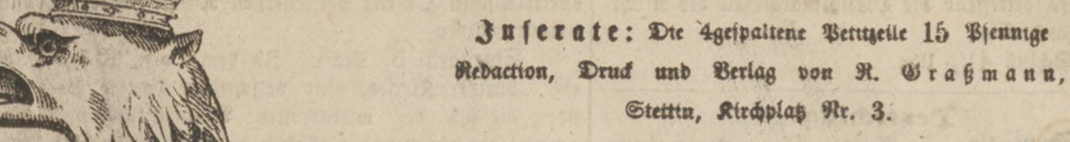
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 6. März 1879. **Nr. 110.**

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung vom 5 März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Dr. Friedberg, von Prollius, von Fabre du Faur.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Abg. Dr. Hänel: Von allen bisherigen Rednern hat nur Herr v. Kleist-Retzow mit einer gewissen Erregung gesprochen und das begreife ich. Herr v. Kleist hat dazu ein volles Recht; er steht in diesem Gesetzentwurf eine Anerkennung der Grundsätze, die er bisher vertheidigt hat. Dieser Gesetzentwurf ist für Herrn v. Kleist und Gesinnungsgenossen ein alter, guter Bekannter; es mußte Herrn v. Kleist mit hoher Befriedigung erfüllen, daß er wieder Hand in Hand, Arm in Arm sich mit dem Herrn Reichskanzler wußte. Der Herr Reichskanzler und Herr v. Kleist stehen auf dem Standpunkt, daß die spezifische parlamentarische Redefreiheit nicht berechtigt sei, daß sie nur innerhalb gewisser Grenzen Giltigkeit haben soll. Aber, m. H., mit solchen Argumenten, wie hier geschehen, werden Sie Niemand von der Gefährlichkeit der Redefreiheit überzeugen. Man hat darauf verwiesen, daß in diesem Hause Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sitzen und daß das Haus nicht im Stande sei, sich gegen Mißbrauch zu schützen. Von einer solchen Ausnahmeminderheit können wir aber doch unmöglich unsere Rechte oder die Grenzen desselben abhängig machen. Ich frage Sie, setzen Sie denn voraus, daß wir jene Verfassungs-Artikel über die parlamentarische Redefreiheit ganz leichtfertig aus anderen Verfassungen abgeschrieben haben; glauben Sie denn, daß wir nicht an der Hand der Geschichte vorausgesehen haben, daß in diesen Räumen auch extreme, politische Parteien Eintritt haben würden? Wir haben es gewußt, daß über kurz oder lang der Zeitpunkt kommen würde, daß solche Parteien ihre Vertretung im Reichstage finden würden. Gerade weil wir dieses vorausgesetzt haben, sind wir eingetreten und treten wir heute ein für die Redefreiheit der Mitglieder des Reichstages. Es muß einen Ort geben, wo Meinungen, die so weit verbreitet sind, daß sie es zu einem Vertreter bringen, ihren vollen und ganzen freien Ausdruck finden. Diesen freien Ausdruck sollen sie finden, sie sollen gezwungen werden, in den parlamentarischen Formen zu diskutiren, damit wir im Stande sind, unsere Gegengründe vorzuführen. — Ueber dieser Redefreiheit müssen wir ihnen die vollste Freiheit der Oeffentlichkeit geben. Die hier vorgeführten Argumente [illegible] Mund gegen Mund im vollsten Lichte der Oeffentlichkeit stehen. Allerdings setzt das voraus, daß unsere Gründe die besseren sind, daß unsere Gründe durch größere Popularität sich kräftig erweisen. Als ich diesen Gesetzentwurf las, da habe ich mir gesagt, daß der erste deutsche Justizminister mit einem solchen Gesetzentwurf unmöglich etwas zu thun haben kann. Ich würde es auf's Aeußerste bedauert haben, wenn dies der Fall gewesen wäre. Ich halte den Gesetzentwurf lediglich für einen Akt, diktirt vom politischen Standpunkt, auf die starken Nerven Anderer berechnet. Trotzdem bin ich überzeugt, der Herr Reichskanzler, der sich sonst auf psychologische Effekte sehr gut versteht, hat diesen Eindruck doch nicht vorausgesehen, den die Publikation des Entwurfes in allen politischen Kreisen hervorgerufen hat; es war das Gefühl der Demüthigung, das diese Publikation hervorrief. Mir ist dabei nur die Stellung des Bundesraths nicht erklärlich. Gerade der Bundesrath ist eingesetzt zum Wächter der Verfassung, im Bundesrath soll jenes Mittel liegen, um die Verfassung mit einer gewissen Heiligkeit und Dauer zu versehen. Die Tendenz dieses Gesetzes ist nicht, die gegenwärtigen Grenzen der Redefreiheit in ihrem Umfange aufrecht zu erhalten, sondern die klare Tendenz desselben geht dahin, an der Hand verschärfter Mittel die Redefreiheit einzuengen, hinter die Grenzen zurückzudrängen, die sie bisher eingenommen hat. Die Redefreiheit des Volksvertreters muß die Grenzen weit überschreiten, wie das gemeine Recht sie festsetzt. Wahr ist es ja, auch dieses Recht muß seine nothwendigen Grenzen haben; aber wer ist im Stande, diese Grenze klar zu präzisiren? Redner geht nunmehr auf das Strafsystem ein, und kommt dabei zu dem Schluß, daß das Recht der Ausschließung, wenn auch nur zeitweiser Ausschließung, dem Parlament nicht gegeben werden darf. Die Ausübung eines solchen Rechtes wäre eine Anmaßung, die unter allen Umständen den Schein der Parteilichkeit erwecken müßte. Und was die übrigen Strafmittel anlange, so hätten ähnliche Bestimmungen in England und Frankreich gar keine Wirkung gehabt. Mit der äußeren Gestalt der Strafe werde nichts erreicht; diese Ehrenstrafen möge man gestalten wie man wolle, sie setzen immer ein gesteigertes Ehrgefühl voraus, wenn sie wirkungsvoll sein sollen. Er (Redner) kann deshalb die Nothwendigkeit für eine Abänderung der Geschäftsordnung nicht erkennen; die Praxis beweise es, man könne auskommen mit den Ordnungsstrafen, die die Geschäftsordnung enthalten. Deshalb sei er auch gegen die Resolution Hohenlohe, da aus der ganzen Debatte keine Gründe für die Nothwendigkeit einer Aenderung der Geschäfts-Ordnung hervorgetreten sind. Es wird daher der Gesetz-Entwurf, wie alle Anträge, die dazu gestellt werden sollten, einfach verworfen.

Staatssekretär Friedberg: Es hat dem Vorredner gefallen, in seiner Ausführung gegen die Vorlage auch den Beamten anzugreifen, dem das Wenige, was an Reichsjustiz vorhanden, anvertraut ist. Meine Erwiderung wird an seine Rede nicht heranreichen, aber den einen Vorzug wird sie haben: die Kürze der Zeit, die ich dafür in Anspruch nehme. (Beifall rechts.) Der Vorredner hat gemeint, es sei eine Heuchelei, wenn gestern von diesem Tische aus die Behauptung aufgestellt wurde, der Entwurf beabsichtige nicht, in die autonomischen Befugnisse des Hauses und in die Präsidialgewalt einzugreifen und der Redner hat selbst ausgeführt, wie er sich einen Entwurf zur Verstärkung der Autonomie des Reichstages denke. Das war sehr ansprechend, nur ging er davon aus, daß ein solcher Entwurf blos Ihre Befugnisse stärken, nicht aber Ihnen auch Pflichten auferlegen sollte. Die Meinung der Regierung ging davon aus, daß bei neuen Rechten auch neue Pflichten aufzuerlegen sind. Wenn dann der Redner einen großen Exkurs darüber gemacht hat, daß der Bundesrath die ihm obliegende Pflicht, ein Wächter der Verfassung zu sein, hierbei verletzt habe, so glaube ich, daß die Frage, ob eine Verfassungsbestimmung der Aenderung bedürftig ist, eben zur Kognition des Bundesrathes steht. Wenn der Bundesrath eine solche Verfassungsänderung für nöthig hält, und nicht 14 Stimmen sich dagegen aussprechen, dann ist die Sache für Sie erledigt. Dann hat der Vorredner es auch für zulässig gehalten, meine Persönlichkeit wiederholt in die Debatte zu ziehen; er hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der Leiter der Reichsjustiz seine technischen juristischen Kenntnisse habe herleihen können, einem solchen Gesetz die Form zu geben. Damit wollte er durchblicken lassen, daß ein Jurist mit einem solchen Gesetz unmöglich einverstanden sein könne. Ich würde meine Pflicht als Reichsbeamter verletzen und gegen die Wahrheit verstoßen, wenn ich durch mein Schweigen auch nur die Möglichkeit der Annahme aufkommen ließe, als ob dieses Gesetz wider meine Ueberzeugung von mir ausgearbeitet worden wäre. Ich bin mit dem Inhalte vollständig einverstanden, weil ich schon seit langer Zeit der Meinung bin, daß an unserer Redefreiheit etwas krank sei.

Abg. v. Stauffenberg: Mit sehr großem Erstaunen höre ich eben die Ausführung des Herrn Bevollmächtigten, daß es nicht die Absicht gewesen wäre, in die Befugnisse dieses Hauses einzugreifen. Schon die Lektüre des Gesetzentwurfs und seiner Motive beweisen das absolute Gegentheil. Als der Entwurf von Seiten der preußischen Regierung dem Bundesrath vorgelegt wurde, ging ein Gefühl des Erstaunens durch das ganze Volk. Auch wird mir der Bundesbevollmächtigte keinen Fall nennen können, daß in irgend einem großen Verfassungsstaat je ein solcher Vorschlag der gesetzgebenden Versammlung gemacht worden wäre. Die Wirkung des vorliegenden Gesetzentwurfes halte ich für eine recht schlimme; er hat es wahrhaftig dem Präsidenten dieses Hauses nicht erleichtert, die Geschäfte dieses Hauses weiter zu führen. (Sehr wahr!) In den Motiven dieser Vorlage heißt es, daß die bestehenden Bestimmungen, „wenn sie vielleicht ausreichen, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu halten“, doch in keiner Weise genügen. Wenn in diesen Worten nicht eine Kritik liegt, die wahrlich wenig geeignet ist, das Verhältniß dieser beiden großen Körperschaften die auf gegenseitige Verständigung angewiesen sind, zu einem besseren zu machen, dann weiß ich nicht, was die deutsche Sprache überhaupt für eine Bedeutung hat. (Sehr richtig!) Ich will mich in eingehendere Ausführungen über den Inhalt der Vorlage nicht einlassen, da der größte Theil dessen, was gesagt werden kann, bereits gesagt ist. Die Vergleiche mit England und Amerika sind sehr prekär, weil die dortigen Verhältnisse ganz andere sind. Eins sind die Motive schuldig geblieben, und zwar das Nothwendigste, die Anführung der Fälle, welche diese Vorlage zu einem unabweisbaren Bedürfnisse machen. Daß das Erscheinen der sozialdemokratischen Abgeordneten das Bedürfniß erst jetzt schärfer hervortreten läßt, muß ich bestreiten. Seit 1867 sind sie stets in wechselnder Anzahl unter uns gewesen. Dann findet sich in den Motiven quasi als Ornament noch ein Grund, die Beleidigung außerhalb des Hauses stehender Personen. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche Fälle denn in dieser Beziehung vorgekommen sind. Der Gesetz-Entwurf kann in zweiter Berathung im Plenum erledigt werden; er ist seiner Form wie seinem Inhalte nach für uns nicht annehmbar.

Staatssekretär Friedberg: Der Vorredner hat ausgeführt, daß der Gesetzentwurf namentlich in seiner Motivirung gewissermaßen ein Mißtrauen gegen die bisherige Führung der Präsidialgeschäfte enthalte. Eine Kritik liegt nicht in den von ihm angeführten Worten der Motive, denn auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung hat das Präsidium das nicht leisten können, und damit es dies leisten könne, muß der Weg der Gesetzgebung beschritten werden. Dann hat der Vorredner wiederum vermißt, daß man nur den Mißstand behauptet, einen Beweis des Bedürfnisses aber nicht erbracht habe. Glauben Sie denn, daß der Entwurf aufgestellt ist, ohne daß man die Reden, in denen man eine solche Ungebühr glaubt finden zu können, geprüft hat? Ich habe sie hier in einem ganzen Bande vor mir; aber ich werde weder die Aeußerungen, noch die Personen bezeichnen (Rufe: Warum nicht?), zumal die Personen noch im Hause sind.

Abg. Bebel: Meine Partei ist dem Staatssekretär nicht zu Danke dafür verpflichtet, daß die von uns gebrauchten Worte, die die Nothwendigkeit des Gesetzes begründen sollten, nicht angeführt sind, denn man hätte aus der Zeit, in der sie gesprochen, ersehen, daß, wenn eine solche Maßregel durch diese Reden geboten erscheint, die Regierung schon längst damit hätte hervortreten müssen. Die Motivirung des Gesetzentwurfs, wie sie bisher von der Regierung gegeben, beweist, daß man damit beabsichtigt, die jetzt noch anwesenden Abgeordneten meiner Partei aus dem Hause hinauszudrängen und möglicherweise von einer Neuwahl auszuschließen. Der Reichskanzler hat eine Rede des Abg. Hasselmann citirt, aber nicht erwähnt, daß derselbe sich seinerzeit damit entschuldigt, daß er zu dieser Aeußerung durch den Reichskanzler provocirt sei, indem dieser die Sozialdemokraten als Banditen gekennzeichnet hatte. Ich erwarte von dem Gerechtigkeitsgefühl dieses Hauses, daß es durch diesen Umstand die Aeußerung Hasselmanns, wenn nicht gerechtfertigt, so doch erklärlich findet.

Bezüglich der Beleidigung von außerhalb stehenden Personen sind die Worte interessant, welche die Rede Twestens vom 1. und 10. Februar 1866 im Herrenhause hervorrief, dessen Geschäftsordnung ja die Motive gerade als mustergiltig bezeichnen. Diese Geschäftsordnung ist augenscheinlich von Sr. Majestät dem Könige dem Herrenhause vorgeschrieben, was dadurch erklärlich wird, daß das Herrenhaus auch heute noch als eine Art parlamentarisches Offizierkorps betrachtet wird und demgemäß einen Ehrenkodex besitzt. (Heiterkeit.)

Der Präsident erklärt eine derartige Kritik eines Parlaments für unzulässig.

Abg. Bebel: Ich denke, das ist doch nichts Ehrenrühriges? Abgeordneter Lasker hat schon gesagt, wenn Jemand die Redefreiheit bis zur äußersten Grenze ausgenutzt habe, sei das Fürst Bismarck selbst. Wenn schon Männer außerhalb des Hauses geschützt werden sollen gegen den Mißbrauch der Redefreiheit, so sollte man auch darauf sehen, daß angegriffene Mitglieder des Hauses Gelegenheit erhalten zur Vertheidigung. Beim § 130 der Strafgesetznovelle nahm Fürst Bismarck das Wort und that Aeußerungen, die heute noch uns als äußerst beleidigend erscheinen. Als ich nun in jener Sitzung mich zum Wort meldete, erhielt ich dasselbe nicht, es wurde ein Schlußantrag angenommen. Ungefähr sechs Monate nach diesem Vorgange schrieb ich eine Broschüre, in welcher ich diese Kritik der sozialdemokratischen Tendenzen bekämpfte. Fürst Bismarck stellte einen seiner bekannten Strafanträge, und ich wurde zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt (Bravo! rechts.) Ja, rufen Sie nur Bravo, mir hat das nichts geschadet. Vielleicht ist das für den Fürsten Bismarck auch ein Motiv für dieses Gesetz gewesen, daß er von seinen tausend Strafanträgen auch den Reichstagsmitgliedern einige zukommen lassen kann. Wir selbst würden ja nie gegen den Fürsten Bismarck Strafanträge stellen, und thäten wir es, verklagten wir ihn als deutschen Reichskanzler, so würde er als preußischer General dem Strafantrage entgehen. Dann hat der Herr Reichskanzler von der überaus großen Milde gesprochen, mit der das Sozialistengesetz ausgeführt sei. Entweder liegt hier ein schlechter Scherz vor, oder der Kanzler ist in Folge seiner anderweitigen Thätigkeit in den letzten Monaten, die selbst einen agitatorischen Charakter hat (Beifall links), verhindert gewesen, sich mit dem Vorgehen der Regierungen zu beschäftigen. Richtiger wäre es gewesen, wenn man einfach dem Verfassungs-Paragraphen, der alle Deutschen mit 25 Jahren für wahlfähig erklärt, einen Zusatz geben wollte, der folgenden Wortlaut haben könnte: „Ausgenommen sind solche Personen, von denen die Polizeibehörden annehmen, daß sie sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen besonders gefährdenden Weise verfolgen.“ Wenn also einmal gründlich vorgegangen werden soll, so muß der von mir gemachte radikale Vorschlag befolgt werden. Allerdings muß dann auch eine ähnliche Bestimmung für die Bundesrathsmitglieder aufgenommen werden, denn wenn im Reichstage vorkommen sollte, was in gewissen Soireen gesagt worden ist, daß die Bäckermeister schuld seien an den theuren Brodpreisen, wenn man ihnen an die Rockzipfel fasse, fielen die harten Thaler heraus, so meine ich, ist dies eine sehr heftige Aufreizung zur Feindseligkeit zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen (Sehr gut! links), und Sie wissen aus der Geschichte, daß bei allen Aufständen und Revolten die erste Wuth des Volkes sich gegen die Bäcker gerichtet hat! Es kommt weit weniger bei allen Gesetzen auf ihren Wortlaut als auf die Art ihrer Ausführung an. (Sehr richtig! rechts.) Wenn 1867 der Reichskanzler bei der Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch in der Lage war, einen die Freiheit der Gerichte begünstigenden Zusatzparagraphen damit zu bekämpfen, daß er anführte, die schwersten Beleidigungen von Ministern seien höchstens mit 30 Mark Strafe belegt worden, so kann jetzt in Deutschland ein solcher Fall nicht mehr vorkommen. Unter zehn Verurtheilungen wegen Beleidigung sind heute 9 Gefängniß- und nur eine Geldstrafe; das geht so weit, daß neuerdings in Wiesbaden eine Beleidigung des Herrn Reichskanzlers mit 7 Monaten bestraft wurde, während eine Gotteslästerung mit 14 Tagen abgefunden wurde. (Hört, hört! links.) Die deutschen Volksvertreter sind überhaupt äußeren Einflüssen weit zugänglicher, als irgend eine andere Vertretung. Wenn in der „Provinzial-Correspondenz“ angekündigt ist, man sei der Ansicht, daß der Reichstag bis zu einem bestimmten Termin mit seinem Pensum fertig werden könne, so scheint es, als ob alles Mögliche gethan werde, um diesem Wunsche Rechnung zu tragen, und ich behaupte, seit dem Erscheinen dieses Entwurfs ist bereits ein ganz merklicher Einfluß auf die Handhabung der Geschäfte hier im Reichstage sichtbar geworden. Ich bitte, den Entwurf zu verwerfen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung über die weitere Behandlung der Vorlage wird ihre Verweisung an eine Kommission, die gestern der Abg. v. Helldorf beantragt hatte, gegen die Stimmen der Konservativen und deutschen Reichspartei abgelehnt. Doch stimmen einzelne Mitglieder der letzteren, wie Graf Bethusy-Huc, Fürst Carolath und v. Kardorff mit der Majorität. Die zweite Berathung wird also im Plenum stattfinden.

Nach einigen Berichten über Wahlprüfungen schließt die Sitzung.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Disziplinargewalt des Reichstages und Etat.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin,** 5. März. Die gestrigen Aeußerungen verschiedener nationalliberaler Blätter befürworten sehr deutlich und lebhaft eine Verständigung zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung über die Zoll- und Steuerfrage. Diese sehr erfreuliche Wendung würde aber natürlich völlig vereitelt werden, wenn das von fortschrittlicher Seite einstweilen als Fühler angeregte Manöver Anklang fände, die gesammten Zoll- und Steuervorlagen an eine Zwischenkommission zu erweisen, welche die Angelegenheit bis zur nächsten Reichstagssession, wohl gar bis zum Schluß der Legislaturperiade verschleppen könnte. Daß die Regierung nicht im mindesten gesonnen ist, die dringliche Entscheidung durch ein solches Manöver verschleppen zu lassen, zeigt der offenbar autoritative Artikel in der vorgestrigen Abendnummer der „Nordd. Allg. Ztg.", welcher rundweg erklärt, die Regierung würde den Versuch einer solchen Verschleppung als Ablehnung betrachten.

Im Reichseisenbahnamt haben vom 25. bis 27. Februar Verhandlungen zur endgültigen Feststellung eines Normal-Buchungsformulars für die Eisenbahnen Deutschlands stattgefunden. Letztere waren mit wenigen Ausnahmen durch dieselben Delegirten vertreten, welche im April v. J. zu gleichem Zwecke hier versammelt waren. Als Kommissar des Reichs Eisenbahnamts fungirten wieder die Geheimen Räthe Gerstner und Streckert. Wie ich höre, hatten sämmtliche Regierungen und Verwaltungen dem früheren Entwurfe im Wesentlichen zugestimmt. Es handelt sich nur darum, einzelne Seitens der Betheiligten gemachte Erinnerungen zu prüfen und die Schlußredaktion vorzunehmen. Nachdem hierüber unter den Delegirten vollständige Einigung erzielt worden, darf diese nothwendige Vorarbeit zur Herstellung einer brauchbaren Statistik der Eisenbahnen Deutschlands als abgeschlossen betrachtet werden.

Provinzielles.

Stettin, 6. März. Der 17jährige Richard Fahrenwald war in dem Geschäft des Kaufmanns Lämmerhirt am Fischmarkt als Laufbursche angenommen und verstand es, im Laufe eines halben Jahres aus der Ladenkasse circa 73 Mark zu entwenden. Dies wurde entdeckt und die Kriminal-Polizei fahndete auf den jugendlichen Dieb. Vorgestern Morgen gelang es derselben, den Aufenthaltsort des Burschen in einer Wohnung auf der Lastadie zu ermitteln und ein Kriminal-Kommissarius begab sich dorthin, um die Verhaftung desselben vorzunehmen. Als der in einem Nebenzimmer sitzende Bursche den Beamten eintreten sah, steckte er eine Portion von einem weißen Pulver in den Mund, begann sofort zu husten und der Beamte zwang ihn durch Oeffnen des Mundes und Klopfen auf den Hals das Pulver wieder auszuspeien. Darauf begaben sich Beide in die naheliegende Apotheke, wo dem Burschen ein wirksames Gegenmittel eingegeben wurde, da sich herausstellte, daß das Pulver Arsenik war, welches Fahrenwald bei Lämmerhirt geständigermaßen deshalb gestohlen hatte, damit er sich, wenn ihn ein Beamter verhaften wolle, vergiften könne. Da das Gegenmittel so gut gewirkt hatte, daß der Bursche anscheinend wieder ganz munter war, wurde er nach der Custodie gebracht, von dort mußte er jedoch gegen Abend nach dem Krankenhause gebracht werden, weil sich sein Zustand wesentlich verschlimmert hatte.

— Gestern wurde der Kellner Rud. Ed. Ferd. Kreplin verhaftet, weil er im Verdacht steht, im Dezember v. J. einem Kaufmann, mit dem er in einer Restauration in der Mittwochstraße gekneipt, eine goldene Taschenuhr entwendet zu haben.

— Gestern Abend gegen $^3/_4$10 Uhr wurden mehrere anständige junge Leute von mehreren Strolchen in der Schulzenstraße angerempelt und ohne jede Veranlassung mit Knütteln geschlagen. Den hinzugekommenen Schutzleuten gelang es, zwei der rohen Burschen in den Personen der Arbeiter Ad. Herm. Carl Sense und G. Ed. Ad. Kaßmann zu ermitteln und zur Haft zu bringen.

— Gestern Mittag wurde oberhalb der Langenbrücke eine Leiche aus der Oder gezogen. Heute Morgen wurde dieselbe als der seit Dezember vermißte Arbeiter Wendorf rekognoszirt.

— Gestern Mittag gegen $2^1/_2$ Uhr brach in Frauendorf auf dem Boden des Hauses Bergstraße 33, dem Fischer Blankenburg gehörig, auf unermittelte Weise Feuer aus. Obwohl die Frauendorfer Spritze sofort zur Rettung herbeieilte, gelang es doch nicht, den Brand zu bewältigen und das Gebäude brannte vollständig nieder. Bei Entstehung des Feuers soll Niemand der Bewohner im Hause anwesend gewesen sein.

— Die gesetzliche Autorisation des Exekutors, zur Vollstreckung von Pfändungsbefehlen die Wohnung des Exequendus nöthigenfalls mit Gewalt zu eröffnen, schließt nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 30. Jan. die Autorisation zur gewaltsamen Eröffnung der Hausthür in sich, auch wenn der Exequendus nicht selbst Eigenthümer oder Besitzer des Hauses ist und darin nur einzelne Räume bewohnt. Der Widerstand gegen diese Eröffnung der Hausthür Seitens des Hauswirths oder eines Anderen ist nach § 113 des Str.-G.-B. zu bestrafen.

— Die „Union", Aktiengesellschaft für See- und Flußversicherungen, wird pro 1878 eine Dividende von 18 pCt., die „Pomerania" eine solche von 15 pCt. zahlen.

— Dem Präsidenten der Allgemeinen deutschen ornithologischen Gesellschaft, Herrn v. Homeyer zu Stolp, ist die Erlaubniß zur Anlegung des kais. österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Klasse ertheilt worden.

Stargard, 5. März. In dem Dorfe Plönzig, Pyritzer Kreises, sind verschiedene dortige Besitzer, die sich der wiederholten Brandstiftung verdächtig gemacht haben, verhaftet und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen. Die Ermittelung der Thäter war dem hiesigen Herrn Polizei-Kommissarius Dusse auf Requisition der Behörde übertragen worden.

Rummelsburg, 4. März. Am 1. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, $^1/_2$ Meile von der Stadt auf der Chaussee nach Treten zu, ist der Herr Graf v. Königsdorf auf Treten auf der Nachhausefahrt von 5 Personen angefallen und sammt dem Kutscher mehrfach verwundet worden. Zwei der Thäter sind dingfest gemacht und im Polizeigewahrsam untergebracht. Es scheint auf einen Raubanfall nicht abgesehen zu sein, vielmehr nur ein Racheakt vorzuliegen.

Vermischtes.

— Die „Nordd. Allgem. Ztg." in Berlin schreibt unter dem 23. v. M.:

(Aux Caves de France.) Von den bedeutenden Quantitäten Wein, welche in dem genannten Lokal getrunken resp. von genannter Firma bezogen werden, erhält man einen Begriff aus den Summen, welche der Besitzer des Caves de France, Oswald Nier, für Eingangssteuern bezahlt. Aus den uns zur Einsicht vorgelegten Steuerquittungen geht hervor, daß dieses Haus in den 17 Monaten seines Bestehens am hiesigen Platze, vom 1. Oktober 1877 bis 1. Februar 1879, nicht weniger als 54,000 Mark Eingangssteuern bezahlt hat, d. h. also etwas über 100 Mark pro Tag. Einen besseren Beweis für die Beliebtheit der Weine aus den Caves de France, aber auch für den Durst der Berliner, dürfte es kaum geben.

— In den Straßen von Antwerpen erregte vor Kurzem eine Bettlerin durch die ungewöhnliche Zärtlichkeit, welche sie für ihre beiden Kleinen an den Tag legte, das Mitleid der Vorübergehenden in einem solchen Maße, daß ihr mit den zahlreich gespendeten Sous auch gar manches Silberstück in die Hand gedrückt wurde. Das größere der Kinder führte sie an der Hand mit sich, das andere ruhte in ihrem Arme. Als ein Polizeidiener nahte, schien ihre Besorgniß für das jüngere Kind noch zu wachsen, und als fürchte sie, das Unterpfand ihrer Liebe verlieren zu können, preßte sie dasselbe innig an das beklommene Mutterherz. Indessen erschien die Regungslosigkeit des Säuglings dem Polizeidiener doch so sonderbar, daß ein böser Verdacht in ihm aufstieg. Er hieß die Bettlerin ihm auf das Polizeibureau folgen, und da stellte es sich denn heraus, daß der geliebkoste Kleine nichts anderes als eine zusammengerollte und mit Mütze ausstaffirte alte Jacke war.

— Der Brand des Schlosses Tervueren. Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Einäscherung des bekannten Heims der unglücklichen Exkaiserin von Mexiko geht der „N. Fr. Pr." ein Bericht aus Brüssel, 4. März, zu, dem wir Nachstehendes entnehmen: Gestern früh hat Kaiserin Charlotte aus dem Schlosse Tervueren, welches sie seit sieben Jahren bewohnte, flüchten müssen, weil im Gebäude plötzlich Feuer ausgebrochen war. Der Schloßbrand entstand Montag Morgens um halb 6 Uhr. Fast sämmtliche Bewohner des Schlosses waren noch in den Betten, so daß der Ausbruch des Feuers eine große Verwirrung hervorrief. Die Kaiserin Charlotte, welche den rechten Flügel des Schlosses bewohnte, mußte halbangekleidet gerettet werden. Es kostete Mühe, der unglücklichen Kaiserin die Lage begreiflich zu machen. Sie setzte zuerst dem Ansinnen, das von ihr so sehr geliebte Asyl zu verlassen, heftigen Widerstand entgegen, gab aber zuletzt dem dringenden Zureden Aller nach. Wiederholt rief die Kaiserin aus: „Mein armer Palast!" Zuerst wurde die Kaiserin zur Familie des Leibarztes Dr. Urts, der in der Nähe wohnt, gebracht, wo sie die liebevollste Aufnahme fand. Bald kam auch die Königin der Belgier in einem offenen Wagen eiligst heran. Sie kam von Laeken, um die Kaiserin Charlotte dahin abzuholen. Gegen 11 Uhr Vormittags brachte man die Kaiserin in Begleitung des Irrenarztes Dr. Smet auf Schloß Laeken. In diesem Schlosse hatte der König Leopold bereits Alles für die Aufnahme seiner Schwester vorbereitet. Die Kaiserin ist in still gelegenen Zimmern untergebracht und verhält sich seitdem ruhig. Es ist zwar eine tiefe Niedergeschlagenheit bei ihr zu bemerken, ihr körperliches Befinden giebt aber zu keinen Besorgnissen Anlaß. Das Schloß Tervueren ist total abgebrannt. Man hat von der kostbaren Einrichtung nichts retten können. Der Verlust wird auf mehr als eine Million Francs geschätzt. Bis jetzt ist die Ursache des Entstehens der Feuersbrunst unbekannt. Es herrschte ein starker Wind, wodurch sich das furchtbar rasche Umsichgreifen des Brandes erklärt. Das Dienstpersonal rettete nur das nackte Leben. Ein Kammerdiener ist leicht verletzt worden. Tervueren ist ein Marktflecken in der belgischen Provinz Brabant, Bezirk Löwen. Dort war früher die Sommer-Residenz der Herzoge von Brabant. Das schöne Schloß Tervueren ist unter der holländischen Regierung Eigenthum des Prinzen von Oranien gewesen, gehört aber seit dem Jahre 1853 sammt dem Marktflecken dem belgischen Hofe. Das Schloß ist durch seinen Park berühmt, in dessen schattigen ausgedehnten Alleen die Kaiserin Charlotte täglich lange Spaziergänge machte. Hier ging sie in unscheinbarer Kleidung stundenlang wortlos auf und ab. In der Entfernung folgte ein Arzt und eine Kammerfrau, welche die Kaiserin unauffällig beobachteten. Die Zimmer der Kaiserin waren für jeden Fremden unzugänglich. Von Zeit zu Zeit empfing sie den Besuch ihres Bruders und ihrer Schwägerin, die aus Brüssel herüberkamen. Im Leben der Wahnsinnigen geschieht es manchmal, daß ein unerwartetes Ereigniß wie ein erhellender Blitzstrahl in die geistige Nacht fällt, und daß plötzlicher Schrecken wie plötzliche Freude eine Wendung zum Besseren herbeiführen. Vielleicht ist die Hoffnung gestattet, daß der furchtbare Schloßbrand in Tervueren auch in dem geistigen Befinden der Kaiserin Charlotte eine günstige Wendung herbeiführt.

— Ein frohes Ereigniß. Aus Inowraclaw, 2. März, schreibt man der „Pos. Ztg.": „Auf dem hiesigen Steinsalzbergwerk ist gestern Nachmittag reines Salz angehauen worden. Das frohe Ereigniß wurde gestern vom Werk mit 100 Böllerschüssen angekündigt, und die ganze Anlage prangt im reichsten Flaggenschmuck. Bekanntlich stieß man, nachdem aus dem Werk die vor vier Jahren eingedrungenen Wassermassen entfernt worden waren, am 14 September v. J. zuerst auf Salz, das jedoch nicht die gewünschte Reinheit hatte. Das gestern angehauene bauwürdige Salz zeigt in dem Salzfelsen eine weiße durchsichtige matt rosenrothe Farbe und ist im gemahlenen Zustande schneeweiß. Man ist bis jetzt in den Salzfelsen 20 Fuß tief und eben so weit in die Breite eingedrungen. In der Stadt herrscht über die endliche Erreichung des reinen Salzes die lebhafteste Freude, denn es ist jetzt die Sicherheit gegeben, daß der Bergbau auf dieser Stelle jetzt nicht noch einmal zum Erliegen kommen wird.

— Aus Stockton in Californien wird ein seltsamer Unglücksfall berichtet. Mehrere Hundert Neugieriger hatten sich versammelt, um einen Versuch mit einer neuen Pumpe anzusehen, welche einen Teich trocken legen sollte. Die Pumpe ward von einer transportablen Dampfmaschine getrieben. Da der Druck des Dampfes zu schwach schien, schraubte der Maschinist das Sicherheitsventil fest. Eine Viertelstunde darauf platzte der Kessel und schleuderte die Maschine an 150 Fuß weit fort, mitten durch die Menge, wobei eine große Anzahl von Personen theils getödtet, theils verwundet wurde. Einigen war der Kopf abgerissen, andere wurden mit schrecklicher Gewalt zu Boden und viele wurden in den Teich geschleudert, 16 Leichen sind gefunden und 26 Personen sollen verwundet sein. Der Maschinist ward getödtet.

Literarisches.

Hartwig, der Hausgarten auf dem Lande. Eine von dem Vereine zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. preußischen Staaten mit der silbernen Medaille gekrönte Preisschrift. Mit 10 in den Text gedruckten Abbildungen. 1 Mark. Hugo Voigt in Leipzig, bietet in gedrängter Uebersicht Alles, was zur Anlage eines Gartens auf dem Lande erforderlich ist und kann allen Bewohnern des Landes empfohlen werden.

Telegraphische Depeschen.

Oppeln, 5. März. Die heute hier behufs einer Kundgebung zu Gunsten der Wirthschafts-Politik des Reichskanzlers tagende oberschlesische Landesversammlung war von etwa 500 Theilnehmern besucht. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Fürsten Bismarck den Dank Oberschlesiens auszusprechen. Weiter erklärte sich die Versammlung für schleunigste Wiedereinführung von Eisenzöllen und beschloß außerdem, an den Reichstag eine Petition zu richten, dem herrschenden Nothstande durch Erweiterung des Systems der indirekten Steuern, durch eine Umgestaltung des Tarifwesens und durch eine Aenderung der Handels- und Zoll-Politik abzuhelfen.

Wien, 5. März. Die „Polit. Corresp." meldet:

Aus Konstantinopel von gestern: Es bestätigt sich, daß eine griechische Freischärlerbande einen Einfall in das thessalische Gebiet gemacht hat. Da die Grenzgegend stark von türkischen Truppen besetzt sei, so wäre das Umsichgreifen einer Insurrektion kaum zu besorgen.

Wien, 5. März. Aus Szegedin wird gemeldet, daß genannte Stadt hochgradig durch eine Ueberschwemmung bedroht wird. Die Lehranstalten sind geschlossen, die Theater sind gesperrt. Militär ist zur Rettung herbeordert. Das Archiv, die Kassenbestände und Depositen sind an einem sicheren Orte untergebracht. Im ganzen Gebiete des Theißflusses drohen Gefahren.

Pest, 5. März. Der Ausschuß der österreichischen Delegation hat mit allen Stimmen gegen zwei den Antrag des Abg. Sturm, nach welchem das Heereserforderniß für die okkupirten Provinzen pro 1879 mit 30 Millionen Fl. festgestellt wird (anstatt mit $34^1/_2$ Millionen Fl., wie die Regierung verlangt hatte), angenommen. Sodann wurde ein weiterer Antrag Sturm's, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die Okkupationstruppen noch unter die von ihr für das 4. Quartal in Aussicht genommene Anzahl zu vermindern und auf den Friedensstand zurückzuführen, mit elf gegen acht Stimmen angenommen. Bei der Berathung eines ferneren Antrages Sturm's betreffend die Nichtverwendung der bewilligten Gelder für Administrations-Auslagen, gab der Minister Hofmann ein ausführliches Exposé über die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina. Die weitere Berathung dieses Antrages wurde schließlich auf morgen vertagt.

Pest, 5. März. In der Sitzung des Ausschusses der österreichischen Delegation erklärte Graf Andrassy in Beantwortung verschiedener Anfragen, daß die staatsrechtliche Stellung der okkupirten Länder von den beiderseitigen Legislativen bestimmt werden würde, sobald der Zeitpunkt hierfür gekommen sei. Heute würde eine Diskussion darüber unzuträglich sein. In Betreff Novibazars handle es sich nicht um eine Okkupation, sondern um ein bloßes Garnisonrecht in einzelnen Orten, unter Aufrechterhaltung der türkischen Herrschaft. Von einem Aufgeben dieses Rechts sei keine Rede, aber die Regierung habe auch gegenwärtig keine Veranlassung, die Ausübung dieses Rechtes zu beschleunigen, die in voller Freundschaft mit der Türkei ohne wesentliche Opfer vollzogen werden solle. Bezüglich der Grenzregulirungen theilte Graf Andrassy mit, daß Rußland die Mächte aufgefordert habe, in Betreff dieser Frage an die Deliminations-Kommission detaillirte Instruktionen zu erlassen, doch sei eine Revision des Berliner Vertrages von keiner Seite angeregt worden, eine solche würde auch von keiner Seite angenommen werden. In der Frage betreffs des Forts Arab Tabia sei allerdings eine definitive Lösung durch eine Botschafter-Konferenz in Aussicht genommen worden, worüber noch verhandelt werde. Ein positiver Antrag auf Aufhebung der Beschränkung, daß der Gouverneur von Ostrumelien ein Christ sein müsse, ist nicht gestellt worden. Von den Bulgaren würden auch die Balkanabhänge zur Sicherung einer Defensivstellung verlangt. Diese Frage sei eben der Prüfung der Deliminations-Kommission vorbehalten. Eine Botschafter-Konferenz in Berlin sei von keiner Seite angeregt worden.

Paris, 5. März. Der Deputirte Tirard hat das Handelsministerium übernommen, nachdem er sich mit Waddington und Leon Say über die Fragen der allgemeinen Tarife und der Handelsverträge verständigt hatte.

Paris, 5. März. Aus Madrid verlautet, daß der König Alfons Herrn Canovas gerathen habe, ein Versöhnungs-Ministerium zu bilden.

Dover, 5. März. Der Kronprinz des deutschen Reiches ist heute Nachmittag nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt wohlbehalten hier eingetroffen.

Neapel, 5. März. Heute Morgen um 4 Uhr wurde Passanante aus dem Kerker von San Francisco nach Kastel Kapuano, dem Sitz des Gerichtshofes, gebracht. Im Zellenwagen befanden sich zur Bewachung Gendarmen und zwei Karabiniere. Vom Gefängniß bis zum Gericht bildeten die Truppen Spalier. Passanante sagte während der Ueberführung: „Es ist doch sonderbar, daß mein Prozeß so lange dauert, ich müßte schon längst zu Asche geworden sein." Der Mörder bewohnt gegenwärtig die Zelle Nummer sechs, deren Fenster auf dieselbe Straße sehen, auf der er das Attentat verübte. Unter das Fenster wurde eine Schildwache gestellt, in der Nebenzelle überwachen ihn dieselben drei Wächter, welche ihn seit seiner Verhaftung umgeben.

Neapel, 5. März. Ich hatte heute eine lange Unterredung mit dem Vertheidiger Passanantes, dem Advokaten Tarantini, und konnte ebenfalls Originalbriefe Passanantes an Tarantini durchlesen. Die Handschrift ist fest und ausgeschrieben, obgleich mancherlei orthographische Fehler vorkommen und der Gedankengang häufig verworren erscheint, tritt überall ein volles Bewußtsein der That, sowie die Ueberzeugung, ein Reformator zu sein, hervor. Der letzte Brief vom 13. Februar zeigt eine unglaubliche Ruhe. Es heißt darin unter Anderm: Früher ein enthusiastischer Verehrer Garibaldi's, wandte ich mich von ihm ab, seitdem er die Pension von 300,000 Lire annahm; 12,000 Lire jährlich mußten dem Volksmanne und seiner Familie genügen. Den Rest mußte er für Arbeiterzwecke verwenden. Da das nicht geschah, wandte ich mich ab von ihm. Passanante protestirte gegen die Internationale und er sagt ausdrücklich, daß „Vaterland, Freiheit und Arbeit" sein Wahlspruch sei. Er verurtheilt die italienische Regierung hart wegen Verschwendung des Nationalreichthums, verschmäht jede Hoffnung, der Todesstrafe zu entgehen und schließt den Brief, indem er sagt: „An meinem Leben ist nichts gelegen, mein Geist wird fortleben." Einem weiteren Gespräch mit Tarantini verdanke ich folgende Details: Passanante faßte den Entschluß, den König zu morden, erst am Morgen der That, Angesichts des ungeheuren Volkselends in Neapel hätten die Begeisterung des Volkes und die Unkosten für den Empfang der Majestäten seine Indignation erregt und er habe sich gesagt, Humbert habe in seiner zehnmonatlichen Regierung nichts gethan für das Volk. Er verkaufte am selben Morgen seine Jacke, um einen Dolch kaufen zu können und hoffte, der Tod des Königs werde die Schilderhebung der Republikaner herbeiführen. Er führte den zweiten Dolchstoß nicht, nur weil der Ausruf des Königs „oh dio, dio" (oh Gott, mein Gott) ihn urplötzlich erschütterte und entmuthigte. Passanante erinnerte sich nicht, daß Kairoli ihn beim Haar packte. Weder aus seinen Briefen noch Gesprächen ist irgendwelche Reue erkennbar, aber auch nirgends ein Zug cynischer Rohheit. Passanante verbringt den Tag mit Schreiben, seine Aufzeichnungen kennzeichnen sich durch mystisch-moralischen Bibelton, sein Auftreten ist bescheiden und voller Ueberzeugung von seiner Mission als Reformator.

Kopenhagen, 5. März. Der Justizminister wird morgen im Folkething eine Vorlage über die gegen die Einschleppung der Pest zu ergreifenden Maßregeln einbringen.

Petersburg, 5. März. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff empfing heute den neu ernannten britischen Botschafter, Lord Dufferin.

Washington, 5. März. Der Kongreß ist durch eine Proklamation des Präsidenten Hayes auf den 18. d. Mts. einberufen.